

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2002 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Werner Hartmann wird in Pflicht genommen.
2. Das Protokoll der Sitzung vom 12. September 2002 wird genehmigt.
3. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 3.1 Filcev Vanco, 1963, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 162; Filcev-Petrova Venerka, 1964, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 162; Filcev Trajan, 1987, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 162; Filcev Blazo, 1989, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 162
 - 3.2 Hudec Drahomira, 1939, schwedische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Etzelstrasse 17
 - 3.3 Jing Peng Feng, 1969, chinesische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Gottesgrabenweg 2
 - 3.4 Mosorka Mascha, geb. 13. Mai 1975, jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lägerstrasse 26
- 4.1 Der Voranschlag des Elektrizitäts- und Wasserwerkes sowie das Budget der Einwohnergemeinde werden genehmigt, wobei der Steuerfuss auf 95 % und zusätzliche Pflichtabschreibungen von 14 % festgelegt werden.
- 4.2 Das Postulat Werner Wunderlin zur Schaffung zweier neuer Budgetpositionen Standortmarketing / gewerbliche Anlässe wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Der Beschluss unter der Ziffer 3 unterliegt dem fakultativen Referendum und wird rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (24. Oktober 2002) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Volksabstimmung über die Voranschläge und den Steuerfuss 2003 findet am 24. November 2002 statt.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 18. Oktober 2002

Der Gemeinderat